

”Daß ich dem Volk ohn Nutz nit leb”

Johann von Schwarzenberg, der Erneuerer des Rechts aus dem Steigerwald

In jenen Jahrhunderten konnte einer Richter und ein bedeutender Reformier des Rechts werden, ohne überhaupt die Rechte an einer Hochschule studiert zu haben. So geschah es dem Ritter Johannes von Schwarzenberg, dem Abkömmling eines alten reichsunmittelbaren Adelsgeschlecht in Franken. Um 1500 war er gleichsam ”Regierungschef” des Bischofs von Bamberg und schuf in dieser Eigenschaft ein Gesetzeswerk, das für das deutsche Strafrecht wegweisend wurde, nämlich die Bambergerische Halsgerichtsordnung. Sie lieferte das Vorbild für die Strafrechtsreform Kaiser Karl V., die *carolina*. 20 Jahre später, in der Frühzeit der Reformation, gehörte Johann von Schwarzenberg zu den großen Förderern Luthers und seiner Sache. Heute ist er trotz seiner bedeutenden Leistungen so gut wie vergessen.

In unserer Zeit schreibt ein Autor über die Wertung bedeutender Zeitgenossen Luthers: *Noch heute ist es fast unmöglich, ein einigermaßen gerechtes Bild des Reformationszeitalters zu entwerfen, weil die Gestalt Luthers im Lichte steht und sein Unverdienst im Dunkeln stehen läßt. Und wo einer vorübergehend ins Licht treten darf, da wird er nur im Hinblick und Vergleich auf den Reformator und seine epochale Tat gesehen.*

Geboren wurde Johann von Schwarzenberg am 2. Weihnachtsfeiertag des Jahres 1463 auf Schloß Schwarzenberg bei Scheinfeld am Südhang des Steigerwaldes. Sein Zeit- und Standesgenosse Ulrich von Hutten schildert das damalige Leben auf den Burgen mit folgenden Worten: *Ob unsere Behausung auf dem Berg oder in der Ebene liegt, sie ist nie zur Behaglichkeit, sondern nur zum Schutze erbaut, von Wall und Graben umgeben, innen ungeräumig mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt, daneben finstere Schuppen voller Kanonen, Pech und Schwefel und was sonst noch zur*

kriegerischen Ausrüstung an Waffen und Munition gehört. Überall der Gestank des Schießpulvers, dann die Hunde mit ihrem Unrat, das duftet lieblich und angenehm, will ich meinen. Reitersleute kommen und gehen. . . Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Bellen der Hunde, das Schreien der Feldarbeiter, das Rumpeln und Gerassel der Wagen, ja, in unserer Gegend, wo die Wälder nahe sind, auch das Heulen der Wölfe. Der ganze Tag ist mit Angst und Sorge um den Nächsten, mit fortgesetzter Bewegung und dauerndem Stürme angefüllt.

In ritterlicher Umgebung wuchs Johann von Schwarzenberg auf; zunächst zu Hause, dann im Rheinfränkischen, wo sich der kraftvolle, hochgewachsene junge Mann bald den Beinamen *Starker Hans* erwarb und als turnierbewährter *teutscher Renner und Stecher* bezeichnet wurde. Er fühlte sich als das Urbild eines deutschen Ritters und war es auch. Einen Meter neunzig war er groß – eine damals riesenhafte Länge. Man sagte ihm gewaltige Körperkräfte nach: Daß er Hufeisen zerbreche, Leitseile zerreiße und von solchem Tun die Gelenke der Finger des starken Hans mit Hornhaut bedeckt seien. Hans von Schwarzenberg wurde erzogen, wie es einem jungen Ritter gebührte: Fechten, reiten, tanzen. Das Leben seines Standes scheint ihn fasziniert zu haben. Er wollte nicht zurückstehen hinter seinen Standesgenossen – auch nicht in den Ausschweifungen.

In den Gerichtsakten der Zeit sind ritterliche Freßsucht, Trinkwut, Völlerei, Rauflust, Spielwut, Hurerei, Unredlichkeit und grobe Sitten eindrucksvoll überliefert.

Als dem Vater zu viel wurde, was man ihn über seinen Sohn zutrug, soll er ihm geschrieben haben: *Er habe solches seines Zehrens, Spielens und Zutrinkens also groß Mißfallen. Wo er das nit lasse, wollt er ihn enterben.* So hat es Johann von Schwarzen-



Johann Friedrich von Schwarzenberg „seines alters bey Fünfftzig jaren“, Holzschnitt nach einer mutmaßlichen Zeichnung Albrecht Dürers aus Schwarzenbergs „Der Teutsch Cicero“ 1534 (gering verkleinert). Die 16 Wappen sind die Wappen seiner Eltern und seiner Urgroßeltern.

berg später selbst berichtet. Sohn Hans nahm es sich zu Herzen. Er versprach Besserung: *Er wöllt auch keinen Tag mehr denn einen rheinischen Gulden verspielen, und nimmermehr – wenig noch viel – zutrinken.*

Der Ritter Hans hielt Wort. Auf Wunsch seines Vaters heiratete er 1487 die Tochter Kunigunde des Grafen Philipp von Rien-
eck, die ihm vier Söhne und acht Töchter gebar. Im selben Jahr stellte der Vater seinen Sohn auf dem Reichstag zu Nürnberg vor, ein Jahr später begleitete der junge Ritter den Kaiser Maximilian in die Niederlande, nach Frankreich und durch andere Länder Westeuropas. Einige Jahre später reiste er sogar ins Heilige Land, im Gefolge des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen.

Hans von Schwarzenberg war ein außergewöhnlich tätiger Mann. 1499 war er in die Verwaltung des Bamberger Fürstbistums eingetreten, 1502 übernahm er dazu nach dem Tod des Vaters die Regierung seiner eigenen Reichsherrschaft, ferner das Ober-
richteramt der Reichsstadt Windsheim und im Laufe der Zeit manches andere Amt im Steigerwald.

Doch eben in jener Zeit traf ihn der denkbar schwerste Schicksalsschlag. Am 28. Oktober 1502 starb seine Ehegährtin. Auf einer Dienstreise trat Johann eben aus der Kirche in Donauwörth, als ein Würzburger Bote vorbeiritt. Man erkundigte sich nach den Neuigkeiten. Der Bote erzählte, die Frau des bambergischen Rates Schwarzenberg sei im Kindbett gestorben. Wie vom Blitz getroffen wankte der starke Hans ins Kirchenschiff zurück und brach zusammen.

Geraume Zeit schloß er sich von der Außenwelt ab und widmete sich daheim der Erziehung seiner Kinder. Der Kummer, die Erinnerung, die Sehnsucht nach künftigem Wiedersehen hielten ihn gefangen. Seine Frau war ihm die beste Helferin gewesen, wie er selbst berichtete, auch in seinem Ringen um Selbsterziehung und um die Beherrschung seines unbändigen Temperaments. Wieder und wieder las er über Gott und das Jenseits, über Seligkeit und Verdammung, über Gottes Liebe und die

Pflicht der Menschen. Die Bibel wurde ihm zum großen Lehrbuch fürs Leben.

Im Innersten getroffen, verfaßte er seinen berühmten *Kummerrost*, mit dem er sich seinen Schmerz vom Herzen schrieb. Und nach der Niederschrift vom *Kummerrost* blieb er beim Schreiben, teilte von da an mit, was ihn bewegte. Und es bewegte ihn schier alles, was seine Zeit in Atem hielt.

Drei Jahre nach dem Tod seiner Frau, 1505, wurde er als Hofmeister gewissermaßen Regierungschef beim Erzbischof von Bamberg. In dieser Funktion reformierte er das Strafrecht Bambergs. Doch ehe wir darauf zu sprechen kommen, soll in zeitlichem Vorgriff davon berichtet werden, wie Johann von Schwarzenberg der Reformation diente.

Seit er oberster Beamter von Bamberg war, besuchte er regelmäßig die Reichstage, erwarb und festigte seinen Ruf als weitsichtiger und gewiegter Politiker. So war er zwischen 1522 und 1526 mit dem Amt des Reichsstathalters betraut. Während Karl V. in Spanien und Frankreich abwesend war, vertrat er im Reich den Kaiser. Das war der Höhepunkt seiner Laufbahn. Der Schwarzenberger griff mit seinem Tun und Unterlassen in den Gang der Weltgeschichte ein. Denn über den Reformator Martin Luther war soeben die Reichsacht verhängt worden. Gleichermäßen waren alle vom Vollzug der Reichsacht bedroht, die Luther Schutz boten, auch Johann von Schwarzenbergs einstiger Gefährte auf der Reise ins Heilige Land, der Kurfürst von Sachsen.

Da tat der kluge Hans von Schwarzenberg das, was ein Politiker in heiklen Situationen üblicherweise tut: er setzte einen Ausschuß ein, so konnte er den Lauf der Dinge verlangsamen und die Sache ein wenig hinauszuziehen. Hier liegt der politische Beitrag des Franken Schwarzenberg zum Gelingen der Reformation. Er ermöglichte Luther die Fortsetzung und geistige Vertiefung seines Werkes, indem er immer wieder Gutachten anforderte, selbst anfertigte, zur Bedachtsamkeit und zum schonungsvollen Vorgehen riet.

Johann von Schwarzenberg war ein leidenschaftlicher Anhänger der Reformation. Deshalb verfaßte er eine lange Reihe von reformatorischen Flugschriften zu den Themen Priesterehe, Fastengebote, Ohrenbeichte, Laienkelch und, vor allem, zur Frage der Berechtigung von Klöstern in der Gegenwart.

Schon 1520 hatte er seine Gedanken zur Reformation in einem eigenen Büchlein zusammengefaßt, das er Luther zuschickte.

Dieser zeigte sich sehr angetan von Schwarzenbergs Traktat. Man müsse sich viel Zeit nehmen und Mühe machen, *Euer Gnaden Büchlein* zu lesen. Wenn er zu allem Stellung nehmen wolle, *würde allmählich ein großes Buch draus*.

Nicht in allen Fragen allerdings teilte Luther Schwarzenbergs Meinung. Zum Thema *Vom weltlichen Schwert* wolle er, schreibt Luther, *eigens ein Büchlein ausgehen lassen*. Diese hier angekündigte Schrift zum sozialetischen Problem des Staates ist bald darauf, im März 1523, erschienen. Ihr Titel: *Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei*. Luther legt darin seine *Zwei-Reiche-Lehre* dar. Der Franke Johann von Schwarzenberg hat so die erste Formulierung dieser bis in die Gegenwart bedeutenden Hilfskonstruktion zur Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bewirkt.

Später beklagt Luther, daß es so wenig Personen gebe, *die auch so verständig und treuherzig wären. Wenn Herr Hans von Schwarzenberg noch lebte, dem wüßte man zu vertrauen*.

Als der Bauernkrieg der Reformation zu schaffen machte, wurde Schwarzenberg zum Vermittler zwischen den rasenden Bauern und den rächenden Fürsten. Beide rief er zur Mäßigung auf, jetzt vor allem den Adel und die Fürsten, die die Oberhand erreicht hatten.

1525 trat er in die Dienste der Ansbacher Markgrafen Kasimir und Georg und half, das reformatorische Bekenntnis in den beiden süddeutschen brandenburgischen Markgrafschaften einzuführen.

In die Rechtsgeschichte ist er eingegangen als der erste große Reformator des Strafrechts in Deutschland. Die Bambergische

Halsgerichtsordnung, die Schwarzenberg schuf, wurde zum Vorbild für die große Strafrechtsordnung Karls V. aus dem Jahr 1535, die *Constitutio Criminalis Carolina*, die über Jahrhunderte hinweg gültig geblieben ist.

Die Rechtsverhältnisse waren in Deutschland unerträglich schwierig geworden; einerseits klappte die Handhabung des Rechts in den verschiedenen Territorien des Reiches oft weit auseinander, andererseits hatten die neuen sozialen Verhältnisse noch keine Antwort im Recht gefunden.

Ein Strafrechtshistoriker der Gegenwart schildert die Situation um 1520 so: *Seit 1417 sind die Zigeuner im Land. Ritterliche Schnapphähne und Schwartenhäuse im bunten Landsknechtsgewande, fahrende Scholaren und fahrende Frauen, wandernde Handwerksburschen und vertriebene Juden, Gaukler und Bettler, Krämer und Wallfahrer . . . bevölkerten die Landstraßen und bildeten den Nährboden für ein gefährliches Gewerbsverbrechertum. Damals entstand das Rotwelsch, die aus mannigfachen Dialekten und Standessprachen, vor allem der 'Feldsprach' der Landsknechte, später auch aus hebräischen und zigeunerischem Sprachgut, zusammengemischte Verbrechersprache . . .*

Die Obrigkeiten, zumal die Städte, bekämpften zwar die *schädlichen Leute* durch furchtbar brutale, oft durch ganz ungesetzliche Strafverfahren. Doch besserten sie nichts. Im Namen des Rechts kam es zu schlimmster ungesetzlicher Willkür.

Wie die Menschen nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern riefen, so verlangten sie nach einer Reform des Rechts. Der Reichstag beschloß deshalb 1498 zu Freiburg, *eine gemeine Reformation und Ordnung in dem Reich fürzunehmen, wie man in criminalibus procedieren soll*.

Es wußte wirklich niemand mehr, was Recht und was Unrecht sei. Zu dieser allgemeinen Verunsicherung hatten drei Sachverhalte beigetragen: Erstens die Wirrsal des landschaftlich zersplitterten Rechts, zweitens das Eindringen des römischen und des kanonischen Rechts aus Italien, drittens die Ratlosigkeit ungelahrter Schöffen,

die mit dem ihnen unverständlichen fremden Recht nicht umzugehen verstanden.

Das alles scheint Johann von Schwarzenberg deutlich empfunden zu haben. Die Richterämter, die er an verschiedenen Plätzen, im Aischgrund, im Steigerwald, in Würzburg und in Bamberg inne hatte, gaben ihm eine Anschauung von dem Unrecht, das oft auch von denen begangen wurde, die Verbrechen und Unrecht bekämpfen wollten, vom ritterlichen Adel.

Das Ergebnis seines Suchens nach Gerechtigkeit in dem Bereich, für den er Verantwortung trug, war ein neues Strafgesetzbuch für Bamberg, die Bambergische Halsgerichtsordnung.

1507 trat die *Bambergensis* in Kraft. Sie wurde zum unmittelbaren Vorbild der *Carolina*, des ersten großen Reformwerkes im deutschen Strafrecht, dessen Erarbeitung der Reichstag zu Freiburg beschlossen hatte und das am 17. Juli 1532 auf dem Regensburger Reichstag genehmigt wurde. Eine Generation lang hatte man daran gearbeitet. Das Werk trug einen für die damalige Zeit einfachen Namen: *Constitutio Criminalis Carolina*, zu deutsch *Des Kaisers Karl V. und des Heiligen Römischen Reiches Peinliche Gerichtsordnung*.

Johann von Schwarzenberg hatte über viele Jahre hinweg dem Ausschuß des Reiches angehört, der die *Carolina* erarbeitete. Das Vorbild für alle Entscheidungen wurde seine Ausarbeitung für Bamberg, die man deshalb die *mater Carolinae* nennt, die Mutter des Strafgesetzbuches von Kaiser Karl V.

In einem Sammelband über "Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte" heißt es über Johann von Schwarzenberg: *Der Bildungsweg dieses großen deutschen Gesetzgebers der Reformationszeit ging nicht über das Studium der verwissenschaftlichten Rechtstechnik. . . In einmaliger Weise wurde hier ein ritterlicher Freund des Rechts und der sittlichen Bildung durch persönliche Erlebnisse auf dem Richterstuhl angeregt, über das Strafrecht nachzudenken, es zu sammeln, aufzuzeichnen, schöpferisch zu ergänzen und damit für spätere deutsche Strafgeber den Weg zu bahnen.*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die große Lebensleistung des Würzburger und Bambergischen Hofrichters Johann von Schwarzenberg, des tatendürstigen und tatkräftigen Ritters, war sein Lernwille. Er sagte von sich selbst: *Nichts Guts im Regiment erspriest/ drum mich darin zu sein verdrießt/ Und wieder zu der Lernung streb/ daß ich dem Volk ohn Nutz ni leb.* Er hat also keine Freude mehr am Regieren. Erst muß er mehr wissen. So reimt er es sich und anderen zusammen. Er berichtet selbst, er habe sich mit solchem Wissensdurst auf die Bücher gestürzt, daß er schon vor dem Ende der Mahlzeit das Tischtuch zurückgeschlagen habe, um weiterzulesen. Der riesige Hans von Schwarzenberg – ein Bücherwurm.

Und wo die eigenen Möglichkeiten nicht ausreichten, behalf sich der einfallsreiche Mann auf seine Weise. Das zeigt sich an folgendem Vorgang: Johann von Schwarzenberg hatte im Kreis seiner sehr modernen, humanistisch gebildeten Freunde am bambergischen Hof, wo er die Regierungsgeschäfte leitete, die Schriften des großen römischen Staatsmannes und Rechtsdenkers Cicero kennengelernt. Aber die Übersetzungen, die man ihm in der Humanistenrunde vortrug, fand er hölzern. Am liebsten hätte er Cicero selbst übersetzt. Aber er konnte nicht lateinisch. Da gab er seinem Schloßkaplan Hans Neuber den Auftrag, wortwörtlich, buchstabengetreu Ciceros Reden zu übersetzen. Er selbst brachte dann das, was Neuber ihm vorlegte, in ein kerniges, bildhaftes, ausdrucksstarkes Deutsch. *Inn Fränckisch Teutsch, und nit von worten zu worten, sunder von synnen zu synnen.* Auf gut fränkisch ließ er also den Römer Cicero zu Wort kommen.

Doch Hans von Schwarzenberg traute sich die Arbeit allein nicht zu. Er ging sorgfältig zu Werk. Deshalb beteiligte er auch andere, sprach mit wortgewandten Zeitgenossen. Als einer der tüchtigsten galt der Humanist Ulrich von Hutten. Ihn beteiligte Hans von Schwarzenberg an der Arbeit, die er selbst unermüdlich auch auf seinen vielen Reisen unterwegs leistete. Das wurde später so geschildert: *Nach seiner Verteutschung ward solcher Text wieder dem von*



Illustration zur Einleitung des „Büchleins vom Zutrinken“

Hutten zur Durchsicht gegeben. Und danach noch einmal durch den Hochgelehrten und Ehrenvesten Ulrichen von Hutten zum Steckelberg, Poetam Laureatum, corrigiert, und wes er mangels drinne erfunden, gepesert.

Leider hat Johann von Schwarzenberg das gedruckte Ergebnis seiner Bemühungen nicht mehr gesehen. Der *Teutsche Cicero* wurde erst nach seinem Tod veröffentlicht. Aber Schwarzenberg hatte dazu beigetragen, daß die Römischen Rechtsgrundsätze in das Denken der Deutschen endgültig eingepflanzt wurden und dort Wurzel schlugen.

Das hört sich bei Hans von Schwarzenberg dann so an, als er *Wider das Laster des Raubens* reimte: *Der Burger und der Pauer/ die klagen mannigfalt/ Ihr Gut, das wird yn sauer/ nimmt mans yn mit Gewalt/ in Raubs und Diebs Gestalt . . . Die Straßen liegen nider/ die Land, die nehmen ab/ Kein Glück kam nie her wieder/ das Rauben Ursach gab . . .*

Als Rechtsreformer ging Hans von Schwarzenberg behutsam zu Werk. Ein Ideologe war er nicht, schon gar nicht ein Ideologe formalisierter Gerechtigkeit. Als Richter hatte er gelernt, zuerst nach den Ursachen der Verbrechen zu fragen. Sie waren oft wirtschaftlicher und sozialer Natur. Und weil das so war, gab er sich Mühe, die Grausamkeit der Strafen zu mildern. Am Beispiel des Strafmaßes für Kindsmörderinnen läßt sich darstellen: Bis dahin wurde eine Mutter, die ihr Kind ermordet hatte, bei lebendigem Leibe gepfählt und begraben. Hans von Schwarzenberg "milderte" die Strafe, indem er sie in Ertränken umwandelte. Im Artikel 156 der Bambergischen Halsgerichtsordnung formulierte er: *Welch Weib ihr Kind . . . heimlich, bössartig, willigerweise ertötet, die werden gewöhnlich lebendig begraben und gepfählt. Aber um Verzweiflung zu verhüten, mögen dieselben Übeltäterinnen . . . künftig ertränkt werden.* Nur wenn das Übel allzu oft geschehe, möge man die härtere Strafe des Pfählens und Begrabens zulassen.

Hans von Schwarzenberg mühte sich, zu einer gerechten Abstufung der Strafen zu kommen. Er hatte erkannt, daß Schuld

unterschiedlich groß sein kann. Und deshalb ging er davon aus, daß auch die persönliche Verantwortlichkeit unterschiedlich sein müsse. Sie kann zum Beispiel von den sozialen Verhältnissen des Täters, aber auch vom Alter abhängen. Der Humanist Schwarzenberg mühte sich als einer der ersten in Deutschland um die Humanisierung des Rechtes.

Das Recht ist nicht automatisch gerecht; und Gerechtigkeit muß nicht immer übereinstimmen mit dem geschriebenen oder gesprochenen Recht. Hans von Schwarzenberg hat das nie so formuliert. Aber ihm war dieser Sachverhalt menschlicher Unzulänglichkeit bewußt. Leidenschaftlich und unermüdlich suchte er deshalb nach Gerechtigkeit. Weil das Recht nichts Starres sein darf, sondern um der Gerechtigkeit willen ständig zu ergänzen und zu verbessern ist, veranlaßte er eine Sammlung sämtlicher Urteile, die im Bambergischen seit dem Inkrafttreten der Halsgerichtsordnung ergangen waren. *Correctorium* ließ er diese Sammlung bezeichnenderweise betiteln: Sie war eine Sammlung von Rechtssprüchen, an denen die Richter die eigenen Urteile messen und korrigieren konnten.

Um der Gerechtigkeit willen unterschied Hans von Schwarzenberg sauberlich zwischen verbrecherischen Taten, die vorsätzlich begangen wurden, und solchen, die durch fahrlässiges Verhalten zustande kamen; schließlich unterschied er Notwehrhandlungen. Damit all dies auseinandergehalten werden kann, ist eine sorgfältige Beweisaufnahme wichtig. Und um das alles hat sich Hans von Schwarzenberg in seiner Bambergischen Strafrechtsordnung bemüht.

Er tat noch mehr. Er schränkte zum Beispiel die Anwendung der Folter ein. Dieses erbärmliche Mittel der Wahrheitsfindung empfand er als besonders belastend. Ganz abschaffen konnte er sie nicht. Dafür war die Zeit nicht reif. Heftig warnte er auch davor, bei den Verhören den bedrängten Übeltätern durch Suggestivfragen die Wahrheit entlocken zu wollen. Besonders mißtrauisch war er gegenüber den Indizienbeweisen. Er wußte, wieviele Irrtümer sich

einschleichen können, wenn die Ankläger und Richter sich beim Urteilsspruch auf Hinweise, eben auf Indizien, verlassen müssen.

Mit gutem Grund gilt Johann von Schwarzenbergs Lehre von *der Kraft der Indizien* als eine der bedeutendsten Leistungen in der Rechtsgeschichte.

Schwarzenbergs großes Verdienst ist es, daß er die verschiedenen Überlieferungen, die ihm zugänglich waren, und die praktizierten Einsichten, die er gewonnen hatte, gesetzgeberisch ordnete. Zum Teil waren es für seine Zeit aufregend neue Gedanken. Schwarzenberg verschaffte ihnen Geltung in seiner Bambergensis. Dabei wirken die Strafen, die er festsetzte, für das heutige Empfinden immer noch über die Maßen hart.

Man sollte allerdings bei der Härte der Strafen die Härte des damaligen Lebens nicht übersehen. Inzwischen hat sich beides – Gottlob – verändert. Das Leben ist nicht mehr so hart, die Strafen müssen es auch nicht mehr sein.

Daß es im frühen 16. Jahrhundert endlich zu Milderungen kam, ist Schwarzenbergs Verdienst. Dies gilt auch für den besonders empfindlichen Bereich der Untersuchungshaft. Schwarzenberg hämmerte den Richtern ihre Verantwortung eindringlich ins Gewissen. Er mühte sich leidenschaftlich darum, die Lage der Angeklagten, die ja nicht Verurteilte waren, erträglicher zu machen: *Die Gefenknis sollen zur Behaltung (also zur Verwahrung – und nit zu schwerer gefeuler Peinigung – also zur Bestrafung –) der Gefangenen gemacht und zugerichtet sein.* Dabei wies Schwarzenberg sich immer wieder als sehr nüchterner Mann aus. Besonders sichtbar wurde dies dadurch, daß er als erster Richter in Deutschland die dauernde Verwahrung gemeingefährlicher Täter anordnete. *Um künftigem Schaden und Übel zuvorzukommen, soll dieselbige unglaublich boshafte Person in ein ewig Gefencknus durch die Schöffen rechtlich erkannt werden. Jedoch soll solche Strafe nicht leichtfertig oder ohne merkliche Gefährlichkeit künftigen Übels, sondern mit dem Rat des Rechtsverständigen geschehen.*

Wie Johann von Schwarzenberg es wirklich meinte, konnte er gegen Ende seines Lebens zeigen.

1525 kam es zur grauenhaften Explosion des Bauernkrieges in Schwaben und Franken. Bald standen viele Schlösser auch im Steigerwald in Flammen, am Stephansberg bei Großlangheim, in Stollberg, Hallburg, Gaibach, Castell, Rödelsee, auf dem Schwanberg und in Sickershausen. Um Kitzingen, Gerolzhofen und Haßfurt herum sammelten sich die Bauernhaufen.

Hans von Schwarzenberg, der kurz vorher in die Dienste des grausam harten Markgrafen Kasimir von Ansbach getreten war, warb unermüdlich um Verständnis für die aufrührerischen Bauern. Es ist bezeichnend für ihn, daß er einer der wenigen auf Fürstenseite war, zu denen die Bauern noch Vertrauen hatten. Sie kamen deshalb zu ihm ins Lager der verbündeten fränkischen Fürsten nach Volkach und verhandelten mit ihm.

Eingehend instruierte er seinen Sohn Friedrich, wie er sich zu verhalten habe, um die schwarzenbergischen Steigerwaldschlösser zu schützen. Er machte sich große Sorgen. Ende März 1525 war der Zorn der Bauern nicht mehr zu bremsen. Hans von Schwarzenberg schrieb: *Ich forcht die Osterfeiertag einen mehrern Aufrur so die Leut . . . zu Wein kommen . . . Und handel gnädich mit den Leuten! Was geschehen ist, laß geschehen sein! Wenn du dir die Leut in diesen Zeiläufften gehessig machst, würde es dir großen Nachteil bringen. Du kannst nicht jedermann erschlagen.*

Hans von Schwarzenberg weist sich hier als kluger Politiker und weiser Regent aus. Der Bischof von Würzburg und der Markgraf Kasimir von Ansbach hielten es anders. Sie übten grausamen Fürstenterror, um sich an den Bauern zu rächen. Der starke Hans hielt sich zurück. Er hatte zu tiefe Einblicke in die Wirklichkeit des Lebens gewonnen.

Hans von Schwarzenberg ist eingegangen in die deutsche Rechtsgeschichte als der erste große Reformator des Strafrechts. Die Bambergische Halsgerichtsordnung zeigt seine große Nähe zur Reformation. Auch

für das Recht gilt, was für die Kirche gilt: es muß ständig reformiert werden, so wie die Kirche ständig der Reform bedarf. Darin kommt ein Urelement protestantischer Lebenseinstellung zur Geltung.

Im Herbst 1528 wollte Hans von Schwarzenberg seinen neuen Vorgesetzten, Markgraf Georg den Frommen von Ansbach, nach Coburg begleiten, wo sich der fränkische Fürst mit dem sächsischen Kurfürsten verabredet hatte. Aber Schwarzenberg er-

reichte das Ziel nicht mehr: als er in Nürnberg eintritt, befiehlt ihm im Gasthof "Zum goldenen Kreuz" ein heftiges Unwohlsein. Am 21. Oktober 1528 starb er dort. Er wurde auf dem Nürnberger Johannisfriedhof bestattet. Seine Grabstätte ist nicht mehr zu finden. In seinem Reformwerk des Strafrechtes und in seinen literarischen Leistungen lebt er weit über Franken hinaus fort.

Pfarrer Hans Roser, Kirchplatz 3, 8542 Roth b. Nbg.

Die Abbildungen sind mit freundlicher Genehmigung des Verlages Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg GmbH & Co., Nürnberg, dem Beitrag von Peter Christoph Kern, SS. 211 und 215, aus Wolfgang Buhl "Fränkische Klassiker" entnommen.

Willy Heckel

Der Bamberger Krippenweg

*Vom Weihnachtsaltar des Veit Stoß bis zum Krippenwunder in der Oberen Pfarre /
Mesner Kager ist ein Regisseur*

Eine Stadt, die so schön ist wie Bamberg, so alt und unverwechselbar, kann mit einem Namen allein nicht leben. Bereits einer ihrer ersten Chronisten, Gerhard von Secon, nannte sie anno 1015 *caput orbi*, Haupt der Welt, und der Titel des letzten Buches, das ihre Schönheit zu beschreiben versucht, spricht von der *Traumstadt der Deutschen*. Dazwischen liegen *Domstadt* und *Bierstadt*, liegen *Das fränkische Rom* und *Stadt der sieben Hügel*. Ein weiterer Beiname kommt in diesen Tagen hinzu: *Bamberg, Stadt der Krippen*. Davon, von der Krippenstadt, ist hier vor allem die Rede.

Mehr Krippen zu finden, als der Besucher demnächst in Bamberg wieder entdecken wird, ist schwer, wenn nicht unmöglich. Und einen richtigen Krippenweg gar, den gibt es eben nur hier. Wir wollen ihn unseren Leserfamilien erschließen.

Ohne nach den historischen Gründen zu fragen, können wir feststellen, daß sich der Krippengedanke, das Bauen und Aufstellen von Krippen, bereits vor Jahrhunderten in Bamberg reich entfaltet hat. Insbesondere die Jesuiten halfen da reichlich mit. Der Verein Bamberger Krippenfreunde, ein unter Fachleuten aus aller Welt hoch angesehenen Zusammenschluß, sorgt dafür,

daß das *historische Gefühl* erhalten bleibt, daß es geschärft und noch verfeinert wird. Deshalb haben die Krippenfreunde vor zehn Jahren eine eigene Schule gegründet, in der Jahr für Jahr neue Eleven über ihre selbstgebaute Krippe den Weg nach Bethlehem und zum Wunder der heiligen Nacht finden. Weil daher die Zahl der Krippen in Bamberg immer noch zunimmt, war es sozusagen zwangsläufig, einen Krippenweg zu erfinden, den roten Faden von Krippe zu Krippe. Inzwischen ist daraus die prächtigste Perlenkette geworden, mit der sich das winterliche Bamberg zu schmücken vermag.

Der Krippenweg beginnt im *Dom*. Eine der schönsten Krippendarstellungen der mittelalterlichen Kunst steht im südlichen Querschiff: der sogenannte *Weihnachtsaltar des Veit Stoß* von 1523. Selten spiegelt ein Gesicht Anmut und Demut in so glücklicher Verbindung wider wie das Mariens an der Krippe. Eine der wichtigsten unter den insgesamt 19 Stationen des Krippenweges befindet sich gleich neben dem Dom im *Diözesanmuseum*, das wegen seiner kostbaren Textilien aus dem Domschatz weltberühmt ist. Jetzt aber interessieren uns dort die Sammlung des *Krippenpfarrers* Freitag und Reste barocker Großkrippen.